

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.03.2021 im Kultur- und Begegnungszentrum stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer: GR/001/2021
Beginn: 19:06
Ende: 20:50

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Johannes Kampenhuber

Vizebürgermeisterin

Vbgm. Sabine Schröck

Gemeinderatsmitglied

GV Dipl.-Ing. Johann Breitschopf

GR Karl Thoma

GV Herbert Zwickelhuber

GR Erwin Sekyra

GR Walter Zehetner

GR DI Dr. Oliver Heimpl

GR Markus Sandmair

GR Alexandra Steiner

GR Martin Ziegler Bakk. techn.

GR Simon Sekyra

GV Ing. Felix Aichberger

GR Manuel Hahn

GR Dipl.-Bw. Martin Höhn MBA

GV Lukas Reiter

GR Michael Otruba B.A

GR Mag. Sandra Lang

GR DI Dr. Oliver Lang

GR DI Christian Beran

GV Christoph Winkler

GR Kurt Reinhart

GR Ewald Donner

GR Rudolf Suwa

GR Eduard Halmer

Amtsleiter

Hermann Neustifter

Schriftführerin

Majda Novkinic

Der Vorsitzende eröffnet um 19.06 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2020
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 53 (Nahwärme Heizwerk Staning); Beschluss
- 3 . Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 1 (alt: FWP Nr. 2, Änd. Nr. 54), (Kompostieranlage); Beschluss
- 4 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 1 (alt: ÖEK Nr. 1, Änd. Nr. 21), Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 2 (alt: FWP Nr. 2, Änd. Nr. 52), (Niedergleink); Klarstellungsbeschluss
- 5 . Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 7 (Leitnerberg); Grundsatzbeschluss
- 6 . Neubau Aufbahrungshalle; Auftragsvergaben
- 7 . Straßenbauprogramm 2021
- 8 . Asphaltierungsarbeiten; Vergabe
- 9 . Vermessung Smaragdstraße; Verbücherung gemäß § 15, LiegTG
- 10 . Haltestelle Kaiblingerstraße; Grundeinlöse und Verbücherung gemäß § 15 LiegTG
- 11 . Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der L 1350 (Heubergstraße) - Panoramastraße
- 12 . Verbindungsstraße Staningerstraße-Steinwändnerstraße; Grundeinlöse

- 13 . Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige
- 14 . Grundstücke 332/1 und 332/5, KG. Mitterdietach;
Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie AG
- 15 . Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der LEADER Region Traun4tler
Alpenvorland im Zeitraum 2023-2027 (bzw. -2030)
- 16 . Ermöglichung der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit
minderjährigen Kindern aus den Lagern auf der Insel Lesbos;
Resolution an die österreichische Bundesregierung
- 17 . Tennisverein Dietach; Ansuchen um Förderung für Clubhauserweiterung
- 18 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 19 . Nachtragsvoranschlag 2020, Prüfbericht der BH Steyr-Land, Kenntnissnahme
- 20 . Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde zeitgerecht erstellt und am 08.03.2021 vom Prüfungsausschuss geprüft. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein positives Ergebnis mit € 291.414,13. Die liquiden Mittel haben sich bis zum Jahresende um € 34.288,66 erhöht und haben somit zum 31.12.2020 einen Endstand von € 1.205.624,67.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von € 7.254.489,28 und Aufwendungen von € 7.360.483,59 auf. Das Nettoergebnis (Saldo 0) beträgt daher - € 105.994,31. Nach Zuweisung und Entnahme der Haushaltsrücklagen verringert sich das Nettoergebnis auf - € 18.449,70.

Der Finanzierungshaushalt enthält Einzahlungen aus der operativen Gebarung von € 6.820.553,16 und Auszahlungen von € 6.169.319,73. Es ergibt sich daher der Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) mit € 651.233,43.

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung betragen € 815.326,94 und die Auszahlungen € 1.409.321,28. Daraus errechnet sich der Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) mit - € 593.994,34.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ergibt daher ein positives Ergebnis von € 57.239,09.

Das heißt, alle Investitionen konnten mit den Mitteln aus der operativen Gebarung finanziert werden.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hat eine Höhe von - € 46.608,58, sodass als Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) € 10.630,51 verbleiben.

Zu diesem Saldo wird der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von € 23.658,15 addiert, sodass sich als Saldo 7 € 34.288,66 ergibt.

Der Saldo 7 weist die Veränderung der liquiden Mittel aus, die letztlich im Vermögenshaushalt zum Ausdruck kommen.

Vermögenshaushalt:

Auf der Aktivseite werden das langfristige Vermögen (Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude,

Straßen, Kanäle und Wasserversorgungsanlage sowie Veranlagungen und Beteiligungen) und das kurzfristige Vermögen (liquide Mittel aus Kassen und Bankbestand sowie ausständige Forderungen) dargestellt. Auf der Passivseite ist das Nettovermögen, die Investitionszuschüsse, die Rückstellungen, die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen bewertet.

Aktiva:

Langfristiges Vermögen	€ 36.733.342,52
Kurzfristiges Vermögen	€ 1.248.559,40

Passiva:

Nettovermögen	€ 27.629.070,07
Investitionszuschüsse	€ 9.545.461,73
Langfristige Fremdmittel	€ 739.639,20
Kurzzeitige Fremdmittel	€ 67.730,92

Die Aktiva und Passiva erhöhen sich in Jahr 2020 um € 218.634,96 auf insgesamt € 37.981.901,92. Das Nettovermögen verringert sich um € 93.851,39 auf € 27.629.070,07. Das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt kann durch die Erhöhung der liquiden Mittel und dem Gewinn aus den Beteiligungen nicht ausgeglichen werden.

Die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind ausreichend erläutert. Die investiven Einzelvorhaben schließen größtenteils ausgeglichen ab. Bei den Vorhaben Aufbahrungshalle und Straßenbeleuchtung-Sanierung sind bereits Einnahmen vorhanden. Die Ausführung des Vorhabens erfolgt in Jahr 2021. Beim Vorhaben Kanalsanierung 2019-2024 sind die Ausgaben höher als die Einnahmen. Die fehlenden Einnahmen sollen mit Anschlussgebühren ausfinanziert werden.

Sämtliche Haushaltsrücklagen sind am Girokonto veranlagt, da sie an Stelle eines Kassenkredites zur Aufrechterhaltung der Liquidität während des Haushaltsjahres verwendet werden. Aus diesem Grund sind die Zahlungsmittelreserven mit € 0,00 ausgewiesen. Im Rücklagennachweis sind mit 31.12.2020 Rücklagen in Höhe von € 1.166.396,39 dargestellt.

Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 2020 € 646.516,21. Der Zinsendienst für das Jahr 2020 betrug € 2.436,92.

Im Anlagenspiegel ist die Abschreibung mit € 782.450,63 angegeben, wobei sich der Buchwert mit 31.12.2020 auf € 26.225.190,12 verringert hat.

GV Aichberger bedankt sich bei der Amtsleitung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und den sorgsamem Umgang mit den Gemeindefinanzen. Er betont, dass trotz Pandemie und der schwierigen finanziellen Lage es möglich war, viele Projekte zu verwirklichen und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 53 (Nahwärme Heizwerk Staning); Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.10.2020 den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 gefasst.

Durch die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes sollte die Errichtung eines Nahwärme Heizwerkes in Staning mit einer Nennwärmeleistung von 300 kW ermöglicht werden. Dazu sollte eine Teilfläche von 185 m² aus der GP. 284/1, KG. Unterdietach, von Grünland in ein „Sondergebiet des Baulandes – Heizanlage – max. Nennwärmeleistung 300 kW“ umgewidmet werden.

Die Verständigung hiezu ist am 05.11.2020 ergangen. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 11.11.2020 bis 11.12.2020.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, von der Abteilung Luftreinhaltung, von der Forstabteilung der BH Steyr-Land, von der Netz Oberösterreich GmbH – Strom, der Netz Oberösterreich GmbH – Gas, von der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wasser-gutes und von der Wirtschaftskammer sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Die Ennskraftwerke AG fordert in ihrer Stellungnahme, dass das Luftraumprofil der öffentlichen Straße nicht verschmälert werden darf. Dies ist jedenfalls gewährleistet.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Hinblick auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, die Umwidmung fachlich abgelehnt. Die Ablehnung wird mit der notwendigen Erhaltung des Ufergehölzes als ökologisch bedeutsamen Lebensraum und Brutgebiet begründet.

Eine positive Weiterführung des Verfahrens erscheint aus diesem Grund nicht sinnvoll.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 02.03.2021 eingehend mit dem Punkt befasst. Obwohl die Argumentation des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz nicht nachvollzogen werden kann, hat sich der Ausschuss mangels realistischer Alternative für eine Ablehnung der Umwidmung ausgesprochen.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, die Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 abzulehnen.

GR Beran merkt an, dass seine Fraktion an einem Heizwerk, welches mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben wird und eine gesamte Siedlung versorgt, sehr interessiert ist. Er bedauert daher den Interessenkonflikt. GR Beran schlägt vor, bei ähnlichen Projekten in Zukunft im Vorfeld mit dem Sachverständigen zu sprechen. Weiters regt er an, beim Antragsteller anzufragen, ob ein anderer Standort denkbar wäre. Der Bürgermeister informiert dazu, dass das Heizwerk für den Betreiber nur dann einen Sinn macht, wenn es sich in der Nähe seines Hofes befindet.

GR Suwa führt an, dass die Argumentation des Amtssachverständigen nicht schlüssig ist und seine Fraktion daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Breitschopf, GR Thoma, GV Zwickelhuber, GR Erwin Sekyra, GR Zehetner, GR Heiml, GR Sandmair, GR Steiner, GR Ziegler, GR Simon Sekyra, GV Aichberger, GR Hahn, GR Höhn, GV Reiter, GR Otruba, GR Sandra Lang, GR Oliver Lang, GR Beran, GV Winkler, GR Reinhart und GR Donner

Gegen den Antrag: GR Suwa und GR Halmer

3. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 1 (alt: FWP Nr. 2, Änd. Nr. 54), (Kompostieranlage); Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.10.2020 den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 54 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 gefasst.

Durch die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes soll die Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage möglich werden. Dazu soll eine Teilfläche von ca. 5.700 m² aus der GP. 393, KG. Unterdietach, von Grünland-Landwirtschaft bzw. Wald in eine „Grünland-Sonderwidmung – Kompostieranlage“ umgewidmet werden.

Die Verständigung hiezu ist am 05.11.2020 ergangen. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 11.11.2020 bis 11.12.2020.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, von der Netz Oberösterreich GmbH – Strom, der Netz Oberösterreich GmbH – Gas, vom RHV Steyr und Umgebung, von der Bezirksbauernkammer Steyr und von der Wirtschaftskammer sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung sowie vom forstfachlichen Sachverständigen wird der Umwidmung zugestimmt, wenn von der Behörde die beantragte Rodungsbewilligung erteilt wird. Dazu wird festgestellt, dass die Rodungsbewilligung beantragt und bereits genehmigt wurde.

Der Vertreter der Umweltanwaltschaft lehnt die Rodung grundsätzlich ab und fordert in seiner Stellungnahme bei Bewilligung der Rodung eine Ersatzaufforstung im unmittelbaren Nahbereich und in einer größeren Fläche als die Rodungsfläche und deren Ersichtlichmachung im Flächenwidmungsplan.

Dazu wird festgestellt, dass die Grundeigentümer mit dem forstfachlichen Sachverständigen eine Ersatzaufforstungsfläche definiert haben und diese Fläche Grundlage für die Erteilung der Rodungsbewilligung ist. Die Fläche wird nach Aufforstung im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht.

Der Nachbar Johann Huber weist in seiner Stellungnahme auf eine gerichtliche Grenzfeststellung hin und ersucht, dass keine Ausfahrt zu seinen Grundstücken erfolgen soll. Da nicht beabsichtigt ist, die Zufahrt zur Kompostieranlage zu ändern, wird dem Ersuchen entsprochen.

Da die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 im Laufe des Änderungsverfahrens abgeschlossen wurde und der neue Flächenwidmungsplan Nr. 3 zwischenzeitlich rechtskräftig ist, wird dieses Änderungsverfahren als Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 weitergeführt.

Die öffentliche Auflage des Planes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte von 12.01.2021 bis 11.02.2021.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 02.03.2021 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und der gegenständlichen Änderung zugestimmt.

GV Breitschopf stellt den Antrag, die Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

4. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 1 (alt: ÖEK Nr. 1, Änd. Nr. 21), Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 2 (alt: FWP Nr. 2, Änd. Nr. 52), (Niedergleink); Klarstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2019 die Änderung Nr. 21 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und die Änderung Nr. 52 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 beschlossen. Diese Änderung wurde mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.07.2020 genehmigt und ist seit 28.08.2020 rechtskräftig.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020 wurde das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und der Flächenwidmungsplan Nr. 3 beschlossen und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.11.2020 genehmigt. Die Pläne sind ebenfalls rechtskräftig.

Obwohl die Änderung Nr. 52 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 im Zeitpunkt der Genehmigung der Pläne bereits rechtskräftig war, wurden diese Flächen auf Grund der Überschneidung der beiden Verfahren irrtümlich nicht in den neuen Flächenwidmungsplan aufgenommen.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsabteilung kann der Fehler mit nachstehendem Klarstellungsbeschluss saniert werden.

Die Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie die Änderung Nr. 52 des FWP Nr. 2 waren Inhalt des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, wurde jedoch irrtümlich im Flächenwidmungsplan Nr. 3 nicht dargestellt. Die Widmung dieser Fläche (ca. 19.000 m² eingeschränktes gemischtes Baugebiet, ca. 3.000 m² Betriebsbaugebiet und ca. 3.800 m² Wohngebiet) soll daher mit Änderung Nr. 1 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und Änderung Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 klargestellt werden. GR Hahn stellt daher den Antrag, die Änderung Nr. 1 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und die Änderung Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 zu beschließen.

GV Reiter erinnert, dass seine Fraktion der gegenständlichen Änderung inhaltlich nicht zugestimmt hat. Für die formale Richtigstellung wird es jedoch eine Zustimmung geben.

Der Bürgermeister stellt den von GR Hahn gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

5. Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 7 (Leitnerberg); Grundsatzbeschluss

Das Wohnhaus Marsgasse 8 wurde verkauft. Der neue Eigentümer möchte dort einen Zubau errichten. Er hat daher mit Ansuchen vom 17.02.2021 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 gestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Baufluchtlinien im Bereich der GP. 522/11, KG. Mitterdietach, so abgeändert werden, dass der beabsichtigte Zubau möglich ist.

In Form einer zusätzlichen Nutzungsschablone 3 ist in diesem Bereich ein eingeschoßiger Zubau vorgesehen.

Der Ortsplaner hat die Änderung in einen Entwurf eingearbeitet, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 25 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

6. Neubau Aufbahrungshalle; Auftragsvergaben

Alle Arbeiten und Leistungen wurden als Direktvergabe ausgeschrieben. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung und der Durchführung von Vergabegesprächen ergeben sich folgende Reihungen (alle Preise exkl. USt.):

a) Örtliche Bauleitung

2 Firmen wurden eingeladen, 2 Angebote sind eingelangt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| 1) Kurt Mayr, Steyr | € 8.400,00 |
| 2) Girkinger+Partner, Steyr | € 13.500,00 |

b) Statikerarbeiten

4 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1) Klotzmann ZT GmbH, St. Florian | € 3.800,00 |
| 2) Schindelar ZT GmbH, Grieskirchen | € 7.000,00 |
| 3) ZT-Fritsch, Steyr | € 9.000,00 |
| 4) KSM ZT GmbH, Steyr | € 9.700,00 |

c) Schwarzdecker und Spengler

7 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt, 1 Angebot musste ausgeschieden werden:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1) Lipfert GmbH, Steyr | € 43.472,84 |
| 2) Schmid Dachbau, Frankenburg | € 45.648,41 |
| 3) Poschacher, Mauthausen | € 50.444,32 |

d) Bauschlosserarbeiten

6 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt, 1 Angebot musste ausgeschieden werden:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1) Pöttinger GmbH, Taufkirchen/Pram | € 17.627,03 |
| 2) Riegler Metallbau GmbH, Steyr | € 20.366,54 |

e) Leichtmetallarbeiten

6 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt, 1 Angebot musste ausgeschieden werden:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1) Pöttinger GmbH, Taufkirchen/Pram | € 25.162,80 |
| 2) Riegler Metallbau GmbH, Steyr | € 30.765,77 |

f) Estrichlegerarbeiten

7 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt:

1) Estrich und Belag GmbH, Wels	€	3.304,00
2) Belagstechnik GmbH, Steyr	€	3.900,08
3) Wiesinger GmbH, Eferding	€	4.137,60

g) Fliesenlegerarbeiten

4 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt:

1) Fa. Bernhard Mayr, Neukirchen am Walde	€	9.367,29
2) HB-Fliesen GmbH, Mauthausen	€	9.603,02
3) Oberlininger GmbH, Steyr	€	9.711,14
4) Seyrlehner GmbH, Behamberg	€	10.756,00

h) Malerarbeiten

5 Firmen wurden eingeladen, 5 Angebote sind eingelangt:

1) Malerei und Fassaden GmbH, Steyr	€	4.244,24
2) Gerta Hauser GmbH, Linz	€	4.292,40
3) FIT-Maler GmbH, Wolfers	€	5.183,50
4) Happy Maler GmbH, Linz	€	5.999,56
5) Helmut Huber GmbH, Steyr	€	6.096,45

i) Glaserarbeiten

1 Firma wurden eingeladen, 1 Angebot ist eingelangt:

1) Glaserei Himmelbauer, Garsten	€	6.340,60
----------------------------------	---	----------

j) Tischlerarbeiten

8 Firmen wurden eingeladen, 1 Angebot ist eingelangt:

1) Meidl TischlereigesmbH, Schiedlberg	€	31.623,57
--	---	-----------

k) Elektroarbeiten

1 Firma wurden eingeladen, 1 Angebot ist eingelangt:

1) ELGE GmbH, Steyr	€	20.475,01
---------------------	---	-----------

l) Sanitär- und Wasserinstallation

1 Firma wurden eingeladen, 1 Angebot ist eingelangt:

1) Klausriegler GmbH, Dietach	€	5.660,67
-------------------------------	---	----------

m) Kühlzelle und Kühltechnik

4 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt:

1) Hauser GmbH, Linz	€	9.570,00
2) Hübner GmbH, Thalheim bei Wels	€	9.996,00
3) Samhaber Gastro- und Kältetechnik GmbH, Grieskirchen	€	10.937,41
4) Breuer&Schimpfhuber GmbH, Bad Hall	€	12.472,00

Auf Grund der nun vorliegenden Vergabesummen liegen die voraussichtlichen Kosten rund € 40.000,00 über den ursprünglichen Schätzkosten. Diese verringern sich noch durch Einbehaltung des Skontos und der Allgemeinabzüge um rund € 20.000,00.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 02.03.2021 eingehend mit den Auftragsvergaben befasst. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich einstimmig

dafür ausgesprochen, dass die Arbeiten mit Ausnahme der Fliesenlegerarbeiten an den jeweiligen Billigstbieter vergeben werden sollen.

Mit den Fliesenlegerarbeiten soll auf Grund der geringen Preisdifferenz die regionale Firma Oberlininger beauftragt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge wie folgt zu vergeben:

<u>a) Örtliche Bauleitung</u>	
Kurt Mayr, Steyr	€ 8.400,00
<u>b) Statikerarbeiten</u>	
Klotzmann ZT GmbH, St. Florian	€ 3.800,00
<u>c) Schwarzdecker und Spengler</u>	
Lipfert GmbH, Steyr	€ 43.472,84
<u>d) Bauschlosserarbeiten</u>	
Pöttinger GmbH, Taufkirchen/Pram	€ 17.627,03
<u>e) Leichtmetallarbeiten</u>	
Pöttinger GmbH, Taufkirchen/Pram	€ 25.162,80
<u>f) Estrichlegerarbeiten</u>	
Estrich und Belag GmbH, Wels	€ 3.304,00
<u>g) Fliesenlegerarbeiten</u>	
Oberlininger GmbH, Steyr	€ 9.711,14
<u>h) Malerarbeiten</u>	
Malerei und Fassaden GmbH, Steyr	€ 4.244,24
<u>i) Glaserarbeiten</u>	
Glaserei Himmelbauer, Garsten	€ 6.340,60
<u>j) Tischlerarbeiten</u>	
Meidl TischlereigesmbH, Schiedlberg	€ 31.623,57
<u>k) Elektroarbeiten</u>	
ELGE GmbH, Steyr	€ 20.475,01
<u>l) Sanitär- und Wasserinstallation</u>	
Klausriegler GmbH, Dietach	€ 5.660,67
<u>m) Kühlzelle und Kühltechnik</u>	
Hauser GmbH, Linz	€ 9.570,00

GV Winkler merkt an, dass bei den Elektroarbeiten sowie der Sanitär- und Wasserinstallation mehrere Angebote hätten eingeholt werden sollen. Der Amtsleiter erklärt dazu, dass dafür ein Leistungsverzeichnis sowie eine Planung notwendig waren, welche zusätzliche Kosten verursacht hätten. Nachdem die Arbeiten geringfügig sind, wurde entschieden zwei Firmen mit Bezug zu Dietach zu nehmen. Weiters erklärt der Amtsleiter, dass die Glaserarbeiten anfänglich bei den Schlosserarbeiten angeboten wurden. Der Preis war jedoch so hoch, dass man sich kurzfristig entschieden hat, ein Angebot bei einer Glaserei einzuholen.

Der Bürgermeister stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

Der Bürgermeister informiert, dass laut Bodengutachten eine Hangsicherung während der Bauzeit vorgeschrieben wird. Diese Hangsicherung wird zusätzliche Kosten von ca. € 30.000 excl. USt.

verursachen. Das Land OÖ stimmt diesen Kosten zu, verlangt jedoch die Vorlage von mindestens zwei Angeboten. Es wird mit den Firmen Felbermayr, Bernegger und Swietelsky verhandelt, jedoch stellt sich die Suche nach einem passenden Angebot bisher schwierig dar. Der Bürgermeister möchte jedoch die Vergabe um ca. € 30.000,00 schon vorab beschließen, um einen pünktlichen Baubeginn nicht zu gefährden.

GV Winkler sucht an, dass ein maximaler Betrag (zB. € 35.000,00) fixiert wird. Weiters fordert er, dass der Gemeinderat über das Ergebnis der Verhandlung informiert wird.

GR Reinhart merkt an, dass das Projekt spontan entstanden ist und seiner Meinung nach die alte Aufbahrungshalle sicherlich bis zu zwei Jahre noch benützbar gewesen wäre. Er kritisiert die mangelhafte Arbeitsvorbereitung, welche zu Zeitverzögerung und höheren Kosten geführt hat. Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass unvorhersehbare Umstände immer wieder aufkommen können und man bemüht ist, auf alle diese Situation entsprechend zu reagieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Auftrag für die Errichtung einer Hangsicherung mit den Erdarbeiten in einer Gesamtsumme von maximal € 35.000,00 zu vergeben.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

7. Straßenbauprogramm 2021

Folgende Straßen sollen im Jahr 2021 saniert werden:

Verbindung Staningerstraße - Steinwändnerstraße	€ 18.000,00
Am Heuberg (Sanierung)	€ 34.000,00
Stadtkirchen – Giesgraben (Sanierung)	€ 50.000,00
Stadtkirchen - Brücke Stallbach (Asphaltierung)	€ 4.000,00
Asangstraße (Sanierung)	€ 74.000,00
Kirchenweg - Zugang Friedhof	€ 9.000,00
Gerstmayrweg Weißfang	€ 11.000,00

	€ 200.000,00

Zusätzlich sollen im Zuge des Straßenbauprogrammes drei Fahrbahnhaltestellen entlang der Kaiblingerstraße und der Niedergleinker Straße (Kerschberg und Niedergleink) neu errichtet werden. In diesen Bereichen besteht derzeit nur auf einer Seite eine Haltestelle. Die Verkehrsabteilung des Landes fordert bis 01.08.2021 die Herstellung normgerechter Haltestellen. Die Kosten für die Herstellung der Haltestellen wird mit € 12.000,00 geschätzt.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 diesem Straßenbauprogramm einstimmig zugestimmt.

GR Erwin Sekyra stellt den Antrag, das Straßenbauprogramm 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

8. Asphaltierungsarbeiten; Vergabe

Die Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2021 sollen als Direktvergabe beauftragt werden. Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, drei Firmen haben angeboten.

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Die Ausschreibung erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Angebotsteller	Gesamtsumme (exkl. USt.)
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Traun	81.468,25
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Linz	107.282,50
Swietelsky, Bauges.m.b.H., Linz	111.957,30

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 04.03.2021 ebenfalls mit diesem Punkt beschäftigt und einstimmig beschlossen, dass die Arbeiten an die Firma Leyrer + Graf vergeben werden sollen.

GR E. Sekyra stellt den Antrag, die Asphaltierungsarbeiten 2021 an den Billigstbieter, die Firma Leyrer + Graf aus Traun, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

9. Vermessung Smaragdstraße; Verbücherung gemäß § 15, LiegTG

Im Zuge einer Bauplatzschaffung wurde ein Teilstück der Smaragdstraße in das öffentliche Gut übergeben. Das Straßenstück wurde vom Zivilgeometer Mayrhofer & Hackl vermessen. Die Abtretung der bereits errichteten Straße erfolgte kostenfrei.

Die Verbücherung soll entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan vom 26.11.2020, GZ. 15339/20, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Der Plan wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat der Verbücherung in seiner Sitzung vom 04.03.2021 einstimmig zugestimmt.

GR Sandmair stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung der neuen Grenzen entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers Mayrhofer & Hackl vom 26.11.2020, GZ. 15339/20, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

10. Haltestelle Kaiblingerstraße; Grundeinlöse und Verbücherung gemäß § 15 LiegTG

Von Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr wurde vor längerer Zeit vorgeschlagen im Bereich Kaiblingerstraße auch in Fahrtrichtung B 309 eine Fahrbahnhaltestelle zu errichten.

Im Zuge einer Grundteilung konnte auch der erforderliche Grund eingelöst werden. Die Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro Dipl.Ing. Dr. Werner Daxinger. Entsprechend dem

Vermessungsplan vom 23.12.2020, GZ. 4681B/20, soll eine Fläche von 46 m² aus dem Grundstück 1695/5 eingelöst werden. Die Verbücherung soll gemäß § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz, erfolgen. Mit dem Grundeigentümer wurde eine Kaufvereinbarung abgeschlossen. Als Kaufpreise wurde pauschal € 3.000,00 vereinbart.

Der Vermessungsplan und die Kaufvereinbarung wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat der Verbücherung in seiner Sitzung vom 04.03.2021 einstimmig zugestimmt.

GR Heiml stellt den Antrag, die vorliegende Grundeinlösevereinbarung für eine Fläche von 46 m² aus dem Grundstück 1695/5, KG. Mitterdietach und die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes des Vermessungsbüros Dipl.Ing. Dr. Werner Daxinger vom 23.12.2020, GZ. 4681B/20, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

11. Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der L 1350 (Heubergstraße) - Panoramastraße

Die SPÖ-Fraktion hat die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gemäß § 46, Abs. 2, Oö. GemO. 1990 verlangt.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Durch Erweiterung des Siedlungsgebietes (Panoramastraße) hat sich die Anzahl der Kindergarten- und Schulkinder erhöht. Der derzeitige Schulweg entspricht nicht den Sicherheitsstandards, den wir in anderen Ortsteilen vorfinden. Bedenklich ist, dass in diesem Straßenabschnitt (L 1350) eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig, der Pfarrberg nicht durchgehend für einen sicheren Schulweg beleuchtet und der bestehende Gehsteig an der Thannstraße verbesserungswürdig ist.

Es wurde beantragt nachstehenden Beschluss in der letzten Sitzung des Gemeinderates zu fassen:

- ein niedrigeres Tempolimit an der L 1350 (Bereich Panoramastraße) anzuregen,
- den Ausbau der Beleuchtungsanlagen und des Schulweges im Bereich Pfarrberg zu prüfen, sowie
- den Gehsteig im Bereich Thannstraße zu attraktivieren.

Der Gemeinderat hat den Antrag in seiner Sitzung vom 10.10.2020 zur näheren Prüfung an den Straßenausschuss verwiesen.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 11.11.2020 mit der Thematik eingehend befasst und einstimmig vorgeschlagen im Bereich des Gehsteiges Thann-Landesstraße die fehlende Straßenbeleuchtung zu ergänzen. Bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung soll das Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hergestellt werden. Der Vertreter der SPÖ-Fraktion soll zur verkehrsrechtlichen Verhandlung eingeladen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der L 1350 (Bereich Panoramastraße) mehrmals abgelehnt wurde. Die Gemeinde sollte trotzdem nochmal versuchen ein Einvernehmen herzustellen.

GV Winkler wünscht sich, wenn alle Fraktionen an einem Strang ziehen, es möglich sein wird den Verkehrssachverständigen von der Sinnhaftigkeit einer Verordnung zu überzeugen.

GR Thoma beantragt, zusätzlich die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung am Friedmannberg sowie in der Niedergleinker Straße zu prüfen.

GR S. Sekyra schlägt vor, in den betroffenen Bereichen Geschwindigkeitsprofile zu erstellen, um bei dem Termin mit dem Verkehrssachverständigen besser argumentieren zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Straßenbeleuchtung im Bereich Gehsteig Thannstraße zu ergänzen. Bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung an der L 1350 (Bereich Panoramastraße), Friedmannberg und Niedergleinker Straße soll das Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hergestellt werden.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

12. Verbindungsstraße Staningerstraße-Steinwändnerstraße; Grundeinlöse

Für die beabsichtigte Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen Staningerstraße und Steinwändnerstraße (R7-Radweg) wurde mit den betroffenen Grundeigentümern eine Grundeinlösevereinbarung abgeschlossen.

In Summe werden von insgesamt sieben Grundeigentümern 1260 m² Fläche benötigt. Es konnte mit allen Eigentümern eine kostenlose Übergabe der Grundflächen vereinbart werden.

Die Grundeinlösevereinbarungen werden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr hat den vorliegenden Grundeinlösevereinbarungen in seiner Sitzung vom 04.03.2021 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Grundeinlösevereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern zu beschließen.

GR Ziegler regt an ein Fahrverbotsschild anzubringen. Der Bürgermeister sichert zu, dass ein Fahrverbotsschild mit dem Vermerk „ausgenommen Anrainer“ aufgestellt wird.

Der Bürgermeister stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Breitschopf, GR Thoma, GV Zwickelhuber, GR Erwin Sekyra, GR Zehetner, GR Heimpl, GR Sandmair, GR Steiner, GR Ziegler, GR Simon Sekyra, GV Aichberger, GR Hahn, GR Höhn, GV Reiter, GR Otruba, GR Sandra Lang, GR Oliver Lang, GR Beran, GV Winkler, GR Donner, GR Suwa und GR Halmer

GR Reinhart enthält sich der Stimme. Gemäß § 51 Abs. 2 Vorletzter Satz Oö GemO ist diese Stimmenthaltung daher als Gegenstimme bzw. Antragsablehnung zu werten.

13. Windelsäcke für Kleinkinder und Pflegebedürftige

Die SPÖ-Fraktion hat in der GR-Sitzung vom 10.12.2020 diesen Tagesordnungspunkt eingebracht. In Folge hat der Gemeinderat diesen Punkt an den Ausschuss für Umwelt, Integration und Energie zur Beratung verwiesen.

Der Antrag wird von den Antragstellern wie folgt begründet:

Die Belastung aufgrund der Wegwerfwindeln ist für Familien mit Kleinkindern und auch für Pflegebedürftige, die unter Inkontinenz leiden ohnehin enorm. In der Gemeinde kommen im Jahr rund 25 Kinder zur Welt. Im Schnitt können bis zu 6 Windeln pro Tag und Kleinkind anfallen.

Weiters müssen rund 9,6 % der Österreicher*innen die Beschwerden einer Harn- oder Stuhlinkontinenz ertragen. Bei rund 2,7 % der Oberösterreicher*innen wurde dies auch ärztlich diagnostiziert. Um all diese Familien mit Kleinkindern und Pflegebedürftigen bestmöglich unterstützen zu können, stellen wir den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Dietach möge eine Förderung in Form von Windelsäcken ab 01.01.2021 für

1. Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr (maximal 12 Restmüllsäcke pro Jahr; pro weiteres Kleinkind erhöht sich die Summe um sechs Restmüllsäcke pro Jahr) und für
2. Pflegebedürftige mit ärztlichem Attest (maximal 15 Restmüllsäcke pro Jahr) beschließen. Die Müllsäcke sind am Gemeindeamt zu beantragen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Gemeinderat hat diesen Punkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Integration und Energie verwiesen. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.02.2021 eingehend mit dem Thema befasst und vorgeschlagen, dass der Antrag wie folgt abgeändert wird:

- a) Für jedes ab 01.01.2021 geborene Kind soll ein Gutschein für insgesamt 15 Müllsäcke ausgestellt und übermittelt werden. Der Gutschein kann in der Folge als Ganzes innerhalb von drei Jahren eingelöst werden.
- b) Pflegebedürftige können unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, dass Sie an Inkontinenz leiden, pro Jahr 8 Müllsäcke gratis erhalten. Die ärztliche Bestätigung ist nur erstmalig vorzulegen und muss nur im Zweifelsfall neu beigebracht werden.
- c) Die Eltern von Neugeborenen erhalten zusätzlich zum Gutschein für die Müllsäcke eine Information zu Mehrwegwindel und der Förderbarkeit durch den BAV.

GV Winkler merkt an, dass eine Förderung für die Jahrgänge 2019 und 2020 wünschenswert gewesen wäre, der Umweltausschuss sich jedoch dagegen ausgesprochen hat. Er freut sich aber, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wurde und stellt nachstehenden Antrag:

- a) Für jedes ab 01.01.2021 geborene Kind soll ein Gutschein für insgesamt 15 Müllsäcke ausgestellt und übermittelt werden. Der Gutschein kann in der Folge als Ganzes innerhalb von drei Jahren eingelöst werden.
- b) Pflegebedürftige können unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, dass Sie an Inkontinenz leiden, pro Jahr 8 Müllsäcke gratis erhalten. Die ärztliche Bestätigung ist nur erstmalig vorzulegen und muss nur im Zweifelsfall neu beigebracht werden.
- c) Die Eltern von Neugeborenen erhalten zusätzlich zum Gutschein für die Müllsäcke eine Information zu Mehrwegwindel und der Förderbarkeit durch den BAV.

Die Vizebürgermeisterin lobt, dass der Antrag im Ausschuss vernünftig diskutiert und eine administrativ lösbare Umsetzung gefunden wurde. Sie steht dem Antrag positiv gegenüber.

Der Bürgermeister stellt den von GV Winkler gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

**14. Grundstücke 332/1 und 332/5, KG. Mitterdietach;
Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie AG**

Die Energie AG hat über den Kirchenplatz ein 30 kV Erdkabel verlegt. Um die bestehende Straße möglichst zu schonen wurde die Kabelanlage über den Schulvorplatz gegraben.

Da sich diese Grundstücke im Privatbesitz der Gemeinde befinden, ist für die Duldung dieser Kabelanlage ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

Als Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeit ist ein einmaliger Betrag von € 1.300,00 vorgesehen.

Der Vertrag sowie der Plan wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Vbgm Schröck stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Dietach und der Energie AG zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

15. Beteiligung an der LEADER Umsetzung in der LEADER Region Traun4tler Alpenvorland im Zeitraum 2023-2027 (bzw. -2030)

Die LEADER Region Traun4tler Alpenvorland ersucht um Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit einer Absichtserklärung zwecks Bewerbung für die nächste LEADER Förderperiode.

LEADER ist ein seit Jahren bewährtes Instrument der EU zur Unterstützung der gemeinsamen Entwicklung von Regionen. Dafür stehen in der LEADER Region eine gemeinsame Regionsstrategie, Personalressourcen, ein Büro zur Betreuung und ein Förderbudget für Projekte zur Verfügung. Um in unserer Region Planungssicherheit herzustellen und um den Bewerbungs- und Strategieprozess sinnvoll starten zu können, werden die 21 beteiligten Gemeinden der LEADER Region Traun4tler Alpenvorland ersucht eine „Absichtserklärung“ zur neuerlichen Beteiligung an der LEADER Region im Zeitraum 2023 – 2030 abzugeben.

Nur so können eine angepasste Strategie entwickelt und die in Aussicht gestellten LEADER Gelder für die Region abgeholt werden.

GV Aichberger stellt den Antrag, die Gemeinde Dietach soll folgende Absichtserklärung abgeben bzw. fasst den folgenden Grundsatzbeschluss:

- Die Gemeinde beteiligt sich aktiv am gemeinsamen Bewerbungsverfahren der „LEADER Region Traun4tler Alpenvorland“ im Rahmen der nationalen Strategie zur GAP Umsetzung in Österreich für den Zeitraum 2023 – 2027 (+ 3 Jahre Übergangszeit bis 2030); das Bewerbungsverfahren läuft in den Jahren 2021 – 2022.
- Im Falle einer positiven Bewerbung und der neuerlichen Zuerkennung des Status einer LEADER Region für den Zeitraum 2023 – 2027 (2030) stellt die Gemeinde Folgendes in Aussicht:
 - a) Die Anerkennung der Inhalte der gemeinsamen erarbeiteten LEADER Strategie.
 - b) Die Bereitschaft zur Aufbringung der jährlich notwendigen Eigenmittel zur Umsetzung der LEADER Region (Einwohnerschlüssel).

- c) Die fortlaufende aktive Beteiligung an der Umsetzung der gemeinsamen LEADER Strategie.

GR Oliver Lang fragt an, in welcher Form die Gemeinde in die Planung miteingebunden wird. Der Bürgermeister informiert, dass regelmäßige Sitzungen stattfinden.

GV Reiter begrüßt den Antrag. Er merkt an, dass die Bürgerenergie ein gutes Projekt aus dem LEADER Programm ist.

Der Bürgermeister stellt den von GV Aichberger gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

16. Ermöglichung der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit minderjährigen Kindern aus den Lagern auf der Insel Lesbos; Resolution an die österreichische Bundesregierung

Der Antrag wurde von GV Reiter und GV Winkler eingebracht und wie folgt begründet:

Seit vielen Monaten berichten die Medien von den unhaltbaren Zuständen, in denen geflüchtete Menschen in Lagern auf griechischen Inseln angehalten werden. Die sanitäre und gesundheitliche Situation dort ist niemandem zumutbar. Österreichische Städte und Gemeinden einschließlich der Stadt Steyr sowie karitative Organisationen haben ihre Unterbringungskapazitäten bekannt gegeben und sich zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bereit erklärt. Diese Möglichkeiten und diese Bereitschaft, Menschen in Not solidarisch und wirksam zu helfen, dürfen nicht ungenutzt bleiben. Wir denken, mehr an Begründung für diese Bitte an die Bundesregierung braucht es nicht.

GV Reiter informiert, dass seit der großen Flüchtlingswelle im Jahr 2015 acht Familien in Dietach aufgenommen wurden. Der Verein Vielfalt Leben hat sich engagiert, um diesen Menschen zu helfen. Mittlerweile haben fast alle einen positiven Asylbescheid, arbeiten in verschiedensten Unternehmen, die Kinder gehen in die Schule und alle haben sich wunderbar eingelebt und integriert.

Er stellt daher folgenden Antrag: Die österreichische Bundesregierung wird dringend gebeten, die Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sowie von Familien mit minderjährigen Kindern aus Flüchtlingslagern auf der Insel Lesbos und anderen griechischen Inseln in Österreich so rasch als möglich zuzulassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietach hält fest, dass Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung geflüchtet sind, eine menschenwürdige Unterkunft und ein warmes Bett bekommen sollen. Eine koordinierte und akkordierte Hilfe der österreichischen Gebietskörperschaften ist unumgänglich!

GV Winkler appelliert an die Menschlichkeit und bittet um Zustimmung für den Antrag.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Breitschopf, GV Zwickelhuber, GV Aichberger, GR Sandmair, GR Zehetner, GR Hahn, GR Heiml, GR Ziegler, GR Steiner, GV Reiter, GR Otruba, GR Sandra Lang, GR Oliver Lang, GR Beran, GV Winkler, GR Reinhart und GR Donner

Gegen den Antrag: GR Thoma, GR Erwin Sekyra, GR Simon Sekyra, GR Suwa und GR Halmer

GR Höhn enthält sich der Stimme. Gemäß § 51 Abs. 2 vorletzter Satz Oö GemO ist diese Stimmenthaltung daher als Gegenstimme bzw. Antragsablehnung zu werten.

17. Tennisverein Dietach; Ansuchen um Förderung für Clubhauserweiterung

Der Tennisclub Dietach hat mit Schreiben vom 09.02.2021 ein Ansuchen um Förderung für eine Erweiterung des Clubhauses eingebracht. Es soll ein Anbau von ca. 30 m² errichtet werden. Darin sollen Umkleiden und Duschen für die Herren sowie ein behindertengerechtes WC untergebracht werden. Der derzeitige Umkleidebereich für Damen und Herren soll in der Folge als reiner Damenbereich genutzt werden.

Die Kosten werden mit rund € 120.000,00 geschätzt. Dazu werden auch Fördermittel des Landes (25% der Kosten) in Aussicht gestellt, wenn sich auch die Gemeinde mit mindestens 42% beteiligt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit BZ-Mittel zu beantragen. Die derzeitige BZ-Quote beträgt für Dietach 17%, sodass letztlich 25% der Baukosten als tatsächliche Förderung aus der laufenden Gebärung übrigbleiben. Damit jedoch BZ-Mittel beantragt werden können, muss das Projekt im Mittelfristigen Finanzplan auf eine entsprechende Priorität gesetzt werden.

GR Zehetner stellt den Antrag, die Clubhauserweiterung des Tennisvereines Dietach im Mittelfristigen Finanzplan auf eine entsprechende Priorität zu setzen.

GV Reiter merkt an, dass der Tennisverein ein sehr aktiver Verein ist und sehr gute Jugendarbeit leistet.

Der Bürgermeister stellt den von GR Zehetner gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

18. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 08.03.2021 eine Sitzung abgehalten und dabei den Rechnungsabschluss 2020 geprüft.

Die Verhandlungsschrift und der Prüfbericht wurden den Fraktionen übermittelt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

19. Nachtragsvoranschlag 2020, Prüfbericht der BH Steyr-Land, Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.10.2020 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gemäß § 99, Abs. 2, Oö. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

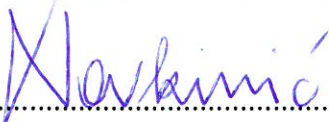
20. Allfälliges

- a) GV Winkler kritisiert, dass im Bürgermeisterbericht des Amtsblattes Informationen über die Korrektur des ÖVP Kalenders stehen. Er regt an, den Bericht des Bürgermeisters im Amtsblatt neutral zu schreiben und nicht für Parteizwecke zu nutzen.
- b) GR Ziegler berichtet aus dem Umweltausschuss. Er informiert, dass der Fa. Bernegger die Fällung von 200 Bäumen als Umweltschutzmaßnahme vorgeschrieben wurde, damit eine Magerwiese entstehen kann. GR Ziegler ist sehr empört über diesen Umstand und möchte mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Umweltausschussobmann einen Brief an den Umweltanwalt verfassen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

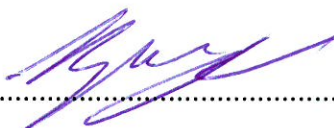

.....
(Schriftführerin)

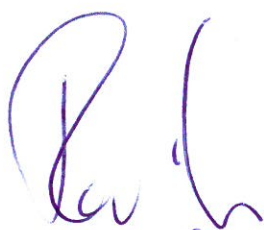

.....
(Vorsitzender)

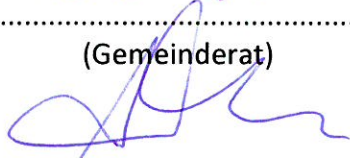
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.06.21 keine Einwendungen erhoben wurden (~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~).

Dietach, am 24.06.21

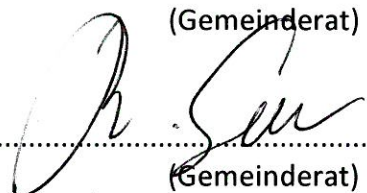
Der Vorsitzende:


.....


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)

Dietach am 23.02.2021

Die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen übermitteln

Das Verlangen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 um Aufnahme des Antrages
Resolution an die österreichische Bundesregierung:

**Ermöglichung der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit minderjährigen
Kindern aus Lagern auf der Insel Lesbos zur Behandlung in der Sitzung am 18. März 2021.**

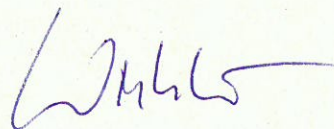
Begründung:

Seit vielen Monaten berichten die Medien von den unhaltbaren Zuständen, in denen geflüchtete Menschen in Lagern auf griechischen Inseln angehalten werden. Die sanitäre und gesundheitliche Situation dort ist niemandem zumutbar. Österreichische Städte und Gemeinden einschließlich der Stadt Steyr sowie karitative Organisationen haben ihre Unterbringungskapazitäten bekannt gegeben und sich zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bereit erklärt. Diese Möglichkeiten und diese Bereitschaft, Menschen in Not solidarisch und wirksam zu helfen, dürfen nicht ungenutzt bleiben. Wir denken, mehr an Begründung für diese Bitte an die Bundesregierung braucht es nicht

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird dringend gebeten, die Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sowie von Familien mit minderjährigen Kindern aus Flüchtlingslagern auf der Insel Lesbos und anderen griechischen Inseln in Österreich so rasch als möglich zuzulassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietach hält fest, dass Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung geflüchtet sind, eine menschenwürdige Unterkunft und ein warmes Bett bekommen sollen. Eine koordinierte und akkordierte Hilfe der österreichischen Gebietskörperschaften ist unumgänglich!



Die weiteren von Gemeinderäte und Gemeinderäte übermitteln
Das Verfahren gemäß § 66 Abs. 3 GO Gemeindeordnung 1989 bei Aufnahme des Antrags
Resolution an die österreichische Bundesregierung

Ermöglichung der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit minderjährigen
Kindern aus Japan auf der Insel Kasato zur Behandlung in der Sitzung am 18. März 2021

Textinhalt:

Seit vielen Monaten berichten die Medien von den katastrophalen Zuständen, in denen geflüchtete
Menschen in Japan zur Geschichte werden. Die sozialen und gesundheitliche
Situation dort ist nicht anders als die ökonomische. Die ökonomische Situation ist nicht anders als die
Stadt. Stadt sowie kulturelle Organisationen haben ihre Unterstützungstätigkeiten bekannt gegeben
und sich zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
bereit erklärt. Diese Möglichkeiten und diese Bereitschaft, Menschen in Not aufzunehmen und warum
zu helfen, dürfen nicht vergessen bleiben. Wir danken, nicht an Begründung für diese Bitte an die
Bundesregierung, sondern an nicht

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird dringend gebeten, die Aufnahme von unbegleiteten
Kindern und Jugendlichen sowie von Familien mit minderjährigen Kindern aus Überwachungs- und
der Insel Kasato und anderen japanischen Inseln in Österreich so rasch als möglich zu ermöglichen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Dietrich hält fest, dass Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung
geflüchtet sind, eine menschwürdige Aufnahme und ein warmes Bett bekommen sollen. Eine
kulturelle und politische Haltung der österreichischen Gesellschaften ist unverzichtbar.